



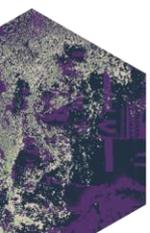
Checkliste Hygiene- und Sicherheitskonzept für EC-Jugendarbeiten mit Kinder-, Jungschar-, Teenager- und Jugendgruppen.

Bitte beachtet die folgenden Punkte, wenn ihr Veranstaltungen plant und durchführt.

Bitte prüft die Stichpunkte und passt sie für eure Verhältnisse an.

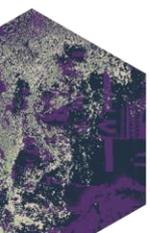
Hygienevorschriften:

Bestimmung	Wird bei uns umgesetzt durch	
Zu jeder Zeit mindestens 1,5 Meter Abstand in alle Richtungen (Ausnahme: Personen aus einem Hausstand) einhalten.		
Verzicht auf übliche Begrüßung (Händedruck ...).		
Hygiene am Eingang, Ausgang ist geregelt (möglichst keinen Kontakt zur Türklinke), Tür steht offen oder ...		
Desinfektionsmittel im Eingangsbereich wird bereitgestellt.		
Der Versammlungsraum wird gut belüftet, wenn möglich während der Zusammenkunft, auf jeden Fall nach der Zusammenkunft.		
Die Räume werden nach Benutzung gereinigt.		
Finden mehrere gottesdienstähnliche Veranstaltungen an einem Tag statt, muss im Hygienekonzept beschrieben werden wie, welche und auf welche Weise die wichtigsten Gegenstände desinfiziert werden.		





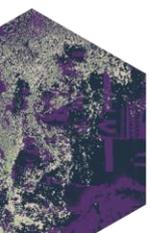
Bestimmung	Wird bei uns umgesetzt durch	
Kleidungsstücke (Jacken) direkt am / neben Sitzplatz ablegen.		
Es werden nur mitgebrachte Bücher verwendet (Bibel, Liederbücher, App).		
Auf Gesang im Gebäude verzichten		
Sinnvolle und leicht erreichbare Möglichkeit zum Händewaschen (Seife, Einmalhandtücher) wird angeboten.		
Auf den Toiletten steht Desinfektionsmittel zur Verfügung und es werden nur Papierhandtücher verwendet.		
Benutzung von Mikrofonen von jeweils nur einer Person pro Mikro. Desinfektion nach Benutzung wird sichergestellt.		
Alle Teilnehmenden tragen Mund-Nase-Schutz in Räumen, ausgenommen sind Moderatoren, Prediger, Andachthalter für ihren Part in der Gruppenstunde.		
Kollekten möglichst per Überweisung, Paypal, sonstiges. Bei Geldsammlung darf der Korb nicht durch die Reihen gegeben werden. Die Auszahlenden tragen bei der Zählung Handschuhe.		





Sicherheitsvorschriften:

Bestimmung	Wird bei uns umgesetzt durch	
Für jede gottesdienstähnliche Veranstaltung wird eine Person benannt, welche für die Einhaltung der Sicherheits- und Hygienevorschriften verantwortlich ist.		
Die Höchstzahl der Besucher richtet sich nach der maximalen Größe des Raumes, wo die Veranstaltung stattfindet. (1,5m Abstand zu allen Seiten) Für Veranstaltungen (im Gebäude und im Freien) ist die maximale Teilnehmeranzahl bei 100 begrenzt.		
Die zur Verfügung stehenden Sitzplätze sind eindeutig gekennzeichnet, wenn möglich werden Laufwege gekennzeichnet.		
Personen mit Krankheitssymptomen werden abgewiesen; möglichst durch Befragung (Risikogebiet, Kontakt zu Menschen mit Corona-Erkrankung, Husten, Schnupfen, Atemnot) am Eingang oder Fiebermessen. Teilnehmer, die bekanntlich Corona erkrankt sind oder unter Quarantäne stehen, werden ebenfalls abgewiesen.		
Personen, welche an Corona erkrankt waren, dürfen erst nach einem negativen Test oder einer Rücksprache mit ihrem Arzt wieder teilnehmen.		
Für jede gottesdienstähnliche Veranstaltung wird eine Liste mit den Teilnehmern erstellt und für 4 Wochen DSGVO konform aufgehoben, danach zu vernichten.		





Bestimmung	Wird bei uns umgesetzt durch	
Die Einhaltung der Veranstaltungszeit wird sichergestellt.		
Wir empfehlen, den Kontakt vor und nach den Veranstaltungen zu regulieren, z.B. durch die Markierung von Wegen und dem zügigen Verlassen des Raumes nach der gottesdienstähnlichen Veranstaltung. Der Sicherheitsabstand wird beibehalten.		
Alle zu erwartenden Teilnehmer werden vorher über die Maßnahmen informiert, damit es nicht zu Irritationen kommt.		
Vor und in dem Gemeinderaum soll gut sichtbar ein Schild stehen, auf dem auf die wichtigsten Regeln verwiesen wird.		
Wenn mehr als die Höchstzahl der zugelassenen Teilnehmer zu erwarten sind, bedarf es eines Anmeldeverfahrens, um Ansammlungen vor dem Gemeindezentrum zu vermeiden. Ggf. dieselbe Veranstaltung zwei Mal durchführen.		

